

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung vom 02.01.2018 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 16/16 „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung IX der Stadt Essen

Sonstige Bekanntmachungen

- Sparkasse Essen

Öffentliche Zustellungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:

Bekanntmachung
vom 02.01.2018
des Satzungsbeschlusses für den
Bebauungsplan
Nr. 16/16
„Flachdachbegrünung
Essener Innenstadt“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 13.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 16/16 „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“, – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 92,4 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteile Stadtkern, Ostviertel.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und den östlich der Gladbecker Straße gelegenen Bahndamm des Gleisanschlusses der Firma Goldschmidt/Evonik (ehem. Rheinische Bahn),
- im Osten durch die Steeler Straße, die Söllingstraße, die Alfredistraße, die Ribbeckstraße, die Hofterbergstraße, die Immestraße, die Bornstraße, die Gerlingstraße und die Mittwegstraße,
- im Süden durch die Gleisanlage der Deutschen Bahn AG, und
- im Westen durch die Ostfeldstraße und die Hindenburgstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite 18).

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 16/16 liegt mit seiner Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags
08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs 08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 16/16 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 16/16 „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

02.01.2018 i. V.
Best
Der Oberbürgermeister
☎ 88-61 354
(Plan siehe Seite 18)

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen:

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung IX der Stadt Essen

Herr Reinhold Georg Schulzki, Bergische Landstr. 36, 45239 Essen, ist mit Ablauf des 08.12.2017 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus der Bezirksvertretung IX durch Tod ausgeschieden.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Katja Geier, Emdenstr. 19, 45133 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

10.01.2018 Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter
☎ 88-12 313

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen:

Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

328 711 190 4	342 121 548 8
312 119 109 6	433 134 199 2
300 231 637 4	470 140 816 5
300 156 032 9	300 114 504 8

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

11.01.2018 Sparkasse Essen
Remmer Hopp

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname letzte bekannte Anschrift zuständiges Amt

Aljaby, Husam
Niederfeldstr. 38, 45143 Essen
JobCenter Essen West, ☎ 88-56 938

Altintas, Remziye
Jugendamt, ☎ 88-51 266

Cercel, Cristian
Westerdorfplatz 1, 45326 Essen
JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 124

Cercel, Daniela
Westerdorfplatz 1, 45326 Essen
JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 124

Chiciu, Maria-Rosalinda
Frillendorfer Str. 52, 45139 Essen
JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 218

Ciuciu, Constantin
Frillendorfer Str. 52, 45139 Essen
JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 218

Nuri, Schewan
Sterkrader Str. 2, 45143 Essen
JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 132

Richter, Denise
Metzer Str. 40, 45139 Essen
JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 197

Scholz, Benjamin
Altendorfer Str. 342, 45143 Essen
JobCenter Essen West, ☎ 88-56 932

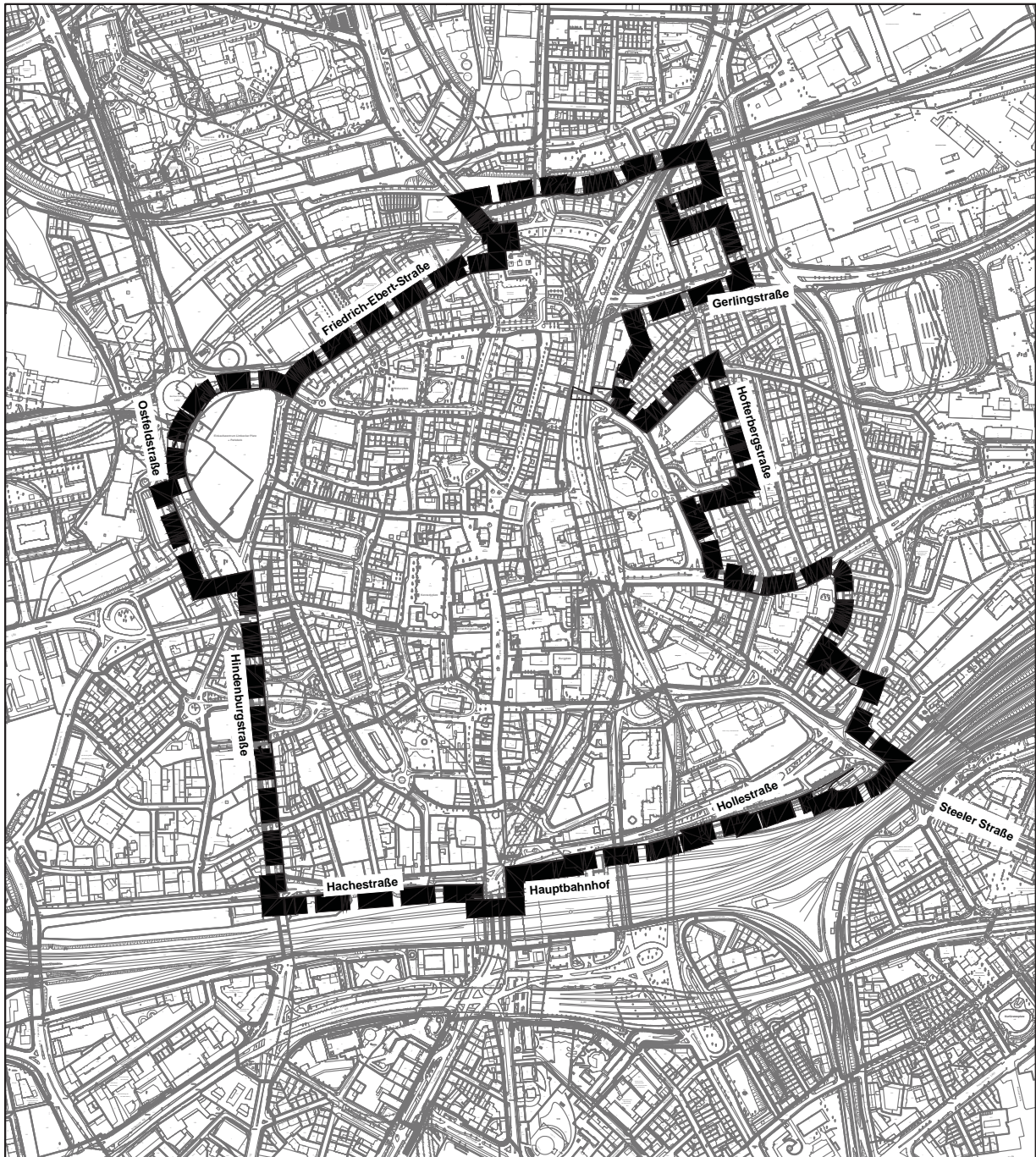
Villanueva, Francisco
Jugendamt, ☎ 88-51 640

Vroomen, Andreas
Hubertstr. 272, 45307 Essen
JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 999

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 16/16
"Flachdachbegrünung Essener Innenstadt"

Stadtbezirk : I
Stadtteil : Stadtkern, Ostviertel



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 10000 (Im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:



Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABI	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen